

**INHALT:**

- Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 71 Abs. 2 Bayer. Bauordnung
- Ausschreibung der MVV-Regional-Bus-Linien 967, 969, 936, 906
- 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8021 Perchtinger Feld, Gemarkung Söcking
- Satzung über eine Veränderungssperre betr. das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8021, Perchtinger Feld, Gemarkung Söcking

**Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses**  
Die nächste gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses des Landkreises Starnberg findet am

Donnerstag, 14. Juli 2005 um 14.30 Uhr  
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg,  
1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2,

statt.  
Dieser gemeinsamen Sitzung schließt sich die Sitzung des Kreis Ausschusses an, die für die *Kreis Ausschussmitglieder* mit einer vorgeschalteten Ortsbeobachtung zur Errichtung des Sportparks in Krailling um 13 Uhr auf der sog. Sanatoriumswiese in Krailling beginnt.

*Gemeinsame Sitzung des Kreis-, Umwelt- und Verkehrsausschusses*

**TAGESORDNUNG:**

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Aktualisierte Übersicht von Veränderungen bei Landschaftsschutzgebieten
2. Verschiedenes

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

*Sitzung des Kreis Ausschusses*

**TAGESORDNUNG:**

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien aufgrund Zusammenschluss der Fraktion der Freien Wähler und der Parteifreien Wählerschaft
3. Sozialhilfeausschuss; Wegfall der gesetzlichen Grundlage
4. Heizungshilfen 2005 in der Sozialhilfe – SGB XII –
5. Kulturförderung 2005; Mittelvergabe
6. Kulturpreise 2004; Auswahl der Fachjuroren
7. Berichte des Fachbereiches für Jugend und Sport
8. Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatschG);
  1. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Kreuzlinger Forst“ im Gemeindegebiet Krailling für die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Zusammenhang mit der Errichtung eines Sportparks auf der sog. Sanatoriumswiese
9. Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatschG);
  10. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ im Zusammenhang mit der Aufstellung des dritten Teils des Bebauungsplanes „Wörthseeufer“
10. Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatschG);
  11. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Westlicher Teil des Landkreises Starnberg“ im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Seewiesen“ für die Erweiterung des Max-Planck-Institutes
11. Verschiedenes

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 71 Abs. 2 Bayer. Bauordnung**

Das Landratsamt Starnberg hat die Baugenehmigung für die Umnutzung eines Wohngebäudes in einen Kindergarten, sowie eine eingeschossige Erweiterung auf dem Grundstück Fl.Nr. 517/11 der Gemarkung Starnberg, Jahnstraße 6 an den Montessori Kindergarten Starnberg, Rettenbergerweg 13 in 82319 Starnberg erteilt.  
Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden durch das geplante Vorhaben nicht verletzt.  
Die Akte des Baugenehmigungsbescheides kann im Landratsamt Starnberg – Kreisbauamt –, Zimmer Nr. 279 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (08151 - 48 457) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterfertigten Landratsamt Starnberg in 82317 Starnberg, Postfach 14 60, einzulegen. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der Behörde eingeht. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Regierung von Oberbayern in 80534 München eingelegt wird.  
Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München, Postfach 20 05 43, Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.  
Der Klage und allen Schriftsätzen sollen 4 Abschriften für alle übrigen Beteiligten beigefügt werden.  
Hinweise zum Widerspruchsverfahren:  
Die Einlegung des Widerspruches oder die Erhebung der o.g. Klage durch E-Mail ist nicht zulässig.  
Sollte der ggf. eingelegte Widerspruch erfolglos sein, hat der Widerspruchsführer die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.  
Der Widerspruch sollte bereits mit der Einlegung begründet werden, da ansonsten nach Aktenlage entschieden werden kann. Sollte der Widerspruch dennoch ohne Begründung eingegangen sein, ist die Begründung binnen 3 Wochen nachzureichen. Ist die Begründung bis zu diesem Zeitpunkt nicht bei uns eingegangen, werden wir den Vorgang ohne Begründung der Regierung von Oberbayern zur Entscheidung vorlegen.

**Ausschreibung der MVV-Regional-Bus-Linien 967, 969, 936, 906**

**MVV 967, 969**

**1. Auftraggeber:**

Landkreis Starnberg, vertreten durch Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) Thierschstraße 2, 80538 München; Telefon: (089) 21033 – 261; Telefax: (089) 21033 – 298

**2. Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren (VOL/A, Abschnitt 2)

**3. a) Art, Ort und Umfang der Dienstleistung:**

Personenbeförderung mit Omnibussen nach dem Personenbeförderungsgesetz

Linienverkehr Planegg – Krailling Sperberweg und zurück  
MVV-Regionalbuslinie 967 sowie  
Linienverkehr Planegg – Stockdorf und zurück  
MVV-Regionalbuslinie 969

Nutzwagen-km/Jahr: ca. 74.560 Nwkm,  
Fahrzeugeinsatz: 1 Niederflurlinienbus 8,5 m, Neufahrzeug,  
Haltestellen: ca. 15 mit 21 Haltestellenmasten

b) *Aufteilung in Lose:* nicht möglich

c) *Nebenangebote und Änderungsvorschläge:* sind nicht zulässig

4. *Dauer des Dienstleistungsauftrags:*

vom 11.12.2005 bis 14.12.2013

5. *Ausschreibungsunterlagen:*

a) *Schlussstermin für die Anforderung:* 05. August 2005

b) *Unterlagen sind anzufordern bei:*

MVV; Anschrift wie unter Ziffer 1

Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Zahlungseingang. Der Kostenbeitrag wird nicht erstattet. Ein gesondertes Anforderungsschreiben ist erforderlich.

c) *Kostenbeitrag:* 30,- €

d) *Zahlungsweise:*

per Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Münchner Verkehrs- und Tarifverbund

Kontonummer: 105-101 000

Stadtsparkasse München BLZ 701 500 00

e) *Anzugebender Verwendungszweck:* „Vergabe 967, 969“

6. *Angebotsabgabe:*

a) *Letzter Termin für den Eingang des Angebotes:*

05.09.2005, 12.00 Uhr MESZ

b) *Anschrift der Stelle, bei der das Angebot einzureichen ist:*

MVV; wie unter Ziffer 1

c) *Sprache, in der das Angebot abzufassen ist:* Deutsch

7. *Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:*

Festpreis für 24 Monate.

8. *Geforderte Nachweise:*

Angaben zu Inhaber, Gesellschaftern und zur Führung der Geschäfte bestellter Personen des Bieters. Erklärung des Bieters, dass er sich nicht in einem Insolvenzverfahren befindet. Die Bieter oder Bietergemeinschaften müssen den Nachweis erbringen, dass sie ähnliche Leistungen bereits mit Erfolg erbracht haben.

9. *Frist, während der der Bieter an sein Angebot gebunden ist:*

14. November 2005

10. *Zuschlagskriterien:*

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Ausschreibungsunterlagen genannten Kriterien.

11. *Sonstige Angaben:*

Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 13 VgV und § 27 VOL/A.

Für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen ist zuständig:

Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern; Postfach; 80534 München

12. *Bekanntmachung:*

Die Ausschreibung ist im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften – Bereiche Wasser, Energie, Verkehr und Telekommunikation veröffentlicht.

Absendetermin 04.07.2005 (vgl. § 17a Nr 2.; VOL/A 2. Abschnitt)

**MVV 936**

**1. Auftraggeber:**

Landkreis Starnberg, vertreten durch Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) Thierschstraße 2, 80538 München; Telefon: (089) 21033 – 261; Telefax: (089) 21033 – 298

**2. Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren (VOL/A, Abschnitt 2)

**3. a) Art, Ort und Umfang der Dienstleistung:**

Personenbeförderung mit Omnibussen nach dem Personenbeförderungsgesetz

Linienverkehr München, Fürstenried – Gauting und zurück,

MVV-Regionalbuslinie 936

Nutzwagen-km/Jahr: ca. 94.851 Nwkm

Fahrzeugeinsatz: 3 Niederflurlinienbusse 12 m, davon zwei Neufahrzeuge

Haltestellen: ca. 23 mit 42 Haltestellenmasten

b) *Aufteilung in Lose:* nicht möglich

c) *Nebenangebote und Änderungsvorschläge:* sind nicht zulässig

4. *Dauer des Dienstleistungsauftrags:* vom 11.12.2005 bis 14.12.2013

5. *Ausschreibungsunterlagen:*

a) *Schlussstermin für die Anforderung:* 05. August 2005

b) *Unterlagen sind anzufordern bei:*

MVV; Anschrift wie unter Ziffer 1

Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Zahlungseingang. Der Kostenbeitrag wird nicht erstattet. Ein gesondertes Anforderungsschreiben ist erforderlich.

c) *Kostenbeitrag:* 30,- €

d) *Zahlungsweise:*

per Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Münchner Verkehrs- und Tarifverbund

Kontonummer: 105-101 000

Stadtsparkasse München BLZ 701 500 00

e) *Anzugebender Verwendungszweck:* „Vergabe 936“

6. *Angebotsabgabe:*

a) *Letzter Termin für den Eingang des Angebotes:*

05.09.2005, 12.00 Uhr MESZ

b) *Anschrift der Stelle, bei der das Angebot einzureichen ist:*

MVV; wie unter Ziffer 1

c) *Sprache, in der das Angebot abzufassen ist:* Deutsch

7. *Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:*

Festpreis für 24 Monate.

8. *Geforderte Nachweise:*

Angaben zu Inhaber, Gesellschaftern und zur Führung der Geschäfte bestellter Personen des Bieters. Erklärung des Bieters, dass er sich nicht in einem Insolvenzverfahren befindet. Die Bieter oder Bietergemeinschaften müssen den Nachweis erbringen, dass sie ähnliche Leistungen bereits mit Erfolg erbracht haben.

9. *Frist, während der der Bieter an sein Angebot gebunden ist:*

14. November 2005

10. *Zuschlagskriterien:*

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Ausschreibungsunterlagen genannten Kriterien.

11. *Sonstige Angaben:*

Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 13 VgV und § 27 VOL/A.

Für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen ist zuständig:

Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern; Postfach; 80534 München

12. *Bekanntmachung:*

Die Ausschreibung ist im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften – Bereiche Wasser, Energie, Verkehr und Telekommunikation veröffentlicht.  
Absendetermin 04.07.2005 (vgl. § 17a Nr 2.; VOL/A 2. Abschnitt)



## Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter [www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg  
Telefon 08151 148-148  
[buergerservice@LRA-starnberg.de](mailto:buergerservice@LRA-starnberg.de)

**MVV 906**

**1. Auftraggeber:**

Landkreis Starnberg, vertreten durch Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) Thierschstraße 2, 80538 München; Telefon: (089) 21033 – 261; Telefax: (089) 21033 – 298

**2. Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren (VOL/A, Abschnitt 2)

**3. a) Art, Ort und Umfang der Dienstleistung:**

Personenbeförderung mit Omnibussen nach dem Personenbeförderungsgesetz

Linienverkehr Planegg – Krailling KIM und zurück,

MVV-Regionalbuslinie 906

Nutzwagen-km/Jahr: ca. 67.800 Nwkm

Fahrzeugeinsatz: 1 Niederflurlinienbus 12 m, Neufahrzeug

Haltestellen: ca. 5 mit 6 Haltestellenmasten

b) *Aufteilung in Lose:* nicht möglich

c) *Nebenangebote und Änderungsvorschläge:* sind nicht zulässig

4. *Dauer des Dienstleistungsauftrags:*

vom 11.12.2005 bis 14.12.2013

5. *Ausschreibungsunterlagen:*

a) *Schlussstermin für die Anforderung:* 05. August 2005

b) *Unterlagen sind anzufordern bei:*

MVV; Anschrift wie unter Ziffer 1

Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Zahlungseingang. Der Kostenbeitrag wird nicht erstattet. Ein gesondertes Anforderungsschreiben ist erforderlich.

c) *Kostenbeitrag:* 30,- €

d) *Zahlungsweise:*

per Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Münchner Verkehrs- und Tarifverbund

Kontonummer: 105-101 000

Stadtsparkasse München BLZ 701 500 00

e) *Anzugebender Verwendungszweck:* „Vergabe 906“

6. *Angebotsabgabe:*

a) *Letzter Termin für den Eingang des Angebotes:*

05.09.2005, 12.00 Uhr MESZ

b) *Anschrift der Stelle, bei der das Angebot einzureichen ist:*

MVV; wie unter Ziffer 1

c) *Sprache, in der das Angebot abzufassen ist:* Deutsch

7. *Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:*

Festpreis für 24 Monate.

8. *Geforderte Nachweise:*

Angaben zu Inhaber, Gesellschaftern und zur Führung der Geschäfte bestellter Personen des Bieters. Erklärung des Bieters, dass er sich nicht in einem Insolvenzverfahren befindet. Die Bieter oder Bietergemeinschaften müssen den Nachweis erbringen, dass sie ähnliche Leistungen bereits mit Erfolg erbracht haben.

9. *Frist, während der der Bieter an sein Angebot gebunden ist:*

14. November 2005

10. *Zuschlagskriterien:*

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Ausschreibungsunterlagen genannten Kriterien.



## Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,  
Dampfschiffstraße 2a

*Wir bieten an:*

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,  
Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen,  
Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,  
Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.  
Auf Wunsch auch anonym.

**Bitte Terminvereinbarung**  
unter Telefon (08151) 148-900

**11. Sonstige Angaben:**

Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 13 VgV und § 27 VOL/A.

Für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen ist zuständig:

Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern; Postfach; 80534 München

**12. Bekanntmachung:**

Die Ausschreibung ist im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften – Bereiche Wasser, Energie, Verkehr und Telekommunikation veröffentlicht.

Absendetermin 04.07.2005 (vgl. § 17a Nr 2.; VOL/A 2. Abschnitt)

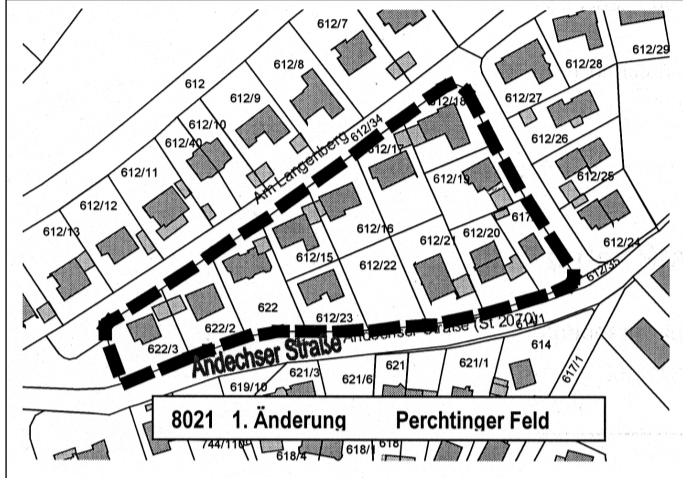
**LANDRATSAMT STARNBERG**  
Heinrich Frey, Landrat

**Bekanntmachungen der Stadt Starnberg****1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8021 Perchtinger Feld Gemarkung Söcking**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 30.06.2005 die 1. Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs).

Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich, um Lärmschutzanlagen entlang der Andechser Straße im Abstand von 1,5 m von der straßenseitigen Grundstücksgrenze entfernt planungsrechtlich zu sichern.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.



Starnberg, 04.07.2005

**STADT STARNBERG**  
F. P f a f f i n g e r, Erster Bürgermeister

**Satzung über eine Veränderungssperre betr. das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8021, Perchtinger Feld; Gemarkung Söcking**

Aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung vom 22.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Starnberg folgende Satzung über eine Veränderungssperre:

**SATZUNG ÜBER EINE VERÄNDERUNGSSPERRE****§ 1***Räumlicher Geltungsbereich*

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil dieser Satzung ist. Er liegt in einem Gebiet, für das der Stadtrat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8021 Perchtinger Feld, Gemarkung Söcking, beschlossen hat.

**§ 2***Rechtswirkungen der Veränderungssperre*

Die unzulässigen Veränderungen ergeben sich aus § 14 Abs. 1 BauGB, die von der Veränderungssperre nicht berührten Vorhaben aus § 14 Abs. 3 BauGB. Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden.

**§ 3***Inkrafttreten, Außerkrafttreten*

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung.

Die Stadt kann die Geltungsdauer der Veränderungssperre nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängern.

Nach den Vorschriften des § 18 BauGB kann für entstandene Vermögensanteile eine Entschädigung zu leisten sein, wenn die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns hinaus dauert. Gemäß § 18 Abs. 2 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte eine Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Stadt Starnberg) beantragt.

Starnberg, 04.07.2005

**STADT STARNBERG**  
F. P f a f f i n g e r, Erster Bürgermeister

**Kurzzeitpflege**

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an. Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen kann beim Landratsamt Starnberg/Sozialamt angefordert werden.

**Tel.: (0 81 51) 148 - 475**

**Staatlich anerkannte  
Beratungsstelle  
für****Schwangerschaftsfragen**

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,  
Dampfschiffstraße 2a

**Wir bieten an:**

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB,  
Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen,  
Beratungen über finanzielle Hilfen,  
z. B. Landesstiftungen.

**Bitte Terminvereinbarung**  
unter Telefon (08151) 148-920 oder 148-900

**Gleichstellungsstelle**

- Rat und Hilfe für Frauen in akuten und allgemeinen Krisensituationen
- „Neuer Start ab 35“ – Beruflicher Neubeginn für Frauen
- Hilfen für Alleinerziehende
- Fortbildungskurse für Frauen
- Frau und Familie

Weitere Informationen: Landratsamt Starnberg  
**Telefon 08151 148-511**

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey;  
Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH,  
Starnberg.